



# Gemeinde- Nachrichten Oberbalm

**2/2009**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
• <u>Traktanden der Gemeindeversammlung</u>	<u>2</u>
• <u>Voranschlag 2010 der Einwohnergemeinde Oberbalm</u>	<u>3</u>
• <u>aus dem Gemeinderat</u>	<u>7</u>
<u>Regionaler Naturpark Gantrisch</u>	<u>8</u>
<u>Fahrplanwechsel</u>	<u>13</u>
<u>Baubewilligungsverfahren</u>	<u>14</u>
<u>Gemeinderatsreise</u>	<u>16</u>
• <u>aus Gemeindeverwaltung und AHV-Zweigstelle</u>	<u>18</u>
<u>Ausgleichskasse</u>	<u>19</u>
<u>Kehrriichtabfahrplan 2010</u>	<u>21</u>
<u>Der neue Schweizer Pass</u>	<u>25</u>
<u>Anlässe</u>	<u>29</u>
• <u>Geburten</u>	<u>30</u>
• <u>Schule</u>	<u>31</u>
• <u>Kirchgemeinde</u>	<u>33</u>
• <u>Alterskommission</u>	<u>35</u>
• <u>Offener Brief</u>	<u>37</u>
• <u>Mütter- und Väterberatung</u>	<u>38</u>
• <u>BSVO</u>	<u>39</u>
• <u>Ice-Hornets</u>	<u>40</u>
• <u>ZSO</u>	<u>41</u>

## Versammlung der Einwohnergemeinde

**Montag, 7. Dezember 2009, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckanlage Oberbalm**

Traktanden:

1. Genehmigung des Gemeindevoranschlages 2010 inkl. Steueranlage, Liegenschaftssteuern und Hundetaxen
2. Wahlen
  - a) 4 Mitglieder des Gemeinderates
  - b) Rechnungsprüfungsorgan: Wahl Revisionsstelle
3. Zukunft Schulhaus Borisried – Verkauf oder Teilverkauf
4. Integration Wasserversorgung Dorf in Wasserversorgung Einwohnergemeinde
5. Genehmigung revidiertes Personalreglement
6. Genehmigung Tagesschulreglement
7. Genehmigung Globalkredit für Neuteerungen von Gemeindestrassen
8. Beitritt zum Regionalen Naturpark Gantrisch und Genehmigung des Parkvertrages
9. Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden 5 und 6 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen zu den übrigen Geschäften können während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt während dreissig Tagen vom 14. Dezember 2009 bis und mit 13. Januar 2010 in der Gemeindeverwaltung Oberbalm öffentlich auf.

Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Oberbalm gemacht werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden.

An der Versammlung stimmberechtigt sind diejenigen Personen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

**Anschliessend an die Gemeindeversammlung sind alle Anwesenden herzlich zu einem Apéro eingeladen.**

Oberbalm, 15. Oktober 2009

Der Gemeinderat

Nächste Frühlings-Gemeindeversammlung:  
Nächste Herbst-Gemeindeversammlung:  
Ihre interessanten Beiträge an die Gemeindeverwaltung:  
oder an Beat Pulfer:  
Redaktionsschluss für Frühlingsausgabe:

**31. Mai 2010**  
**6. Dezember 2010**  
[gemeinde@oberbalm.ch](mailto:gemeinde@oberbalm.ch)  
[pulbeo@bluewin.ch](mailto:pulbeo@bluewin.ch)  
**30. April 2010**

# Voranschlag 2010 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am 15. Oktober 2009 hat der Gemeinderat das vorliegende Budget, welches in Zusammenarbeit mit den Kommissionen erarbeitet wurde, genehmigt.

Der Aufwandüberschuss beträgt Fr. 208'390.— und ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 103'000.— höher. Die nachstehend aufgeführten Positionen geben Auskunft über die Veränderungen zum 2009.

## Negative Auswirkungen

- Mehr Schüler in der Sekundarstufe verursachen höhere Kosten
- Der Gemeindebeitrag an die EL wird gemäss Vorlagen des Kantons höher ausfallen
- Die Gemeinden sind neu den Familienausgleichskassen unterstellt; sie muss deshalb einen Anteil an das Defizit beisteuern
- Wir erwarten aufgrund der momentanen Wirtschaftslage weniger Steuereinnahmen; diese haben wir um 5% gekürzt. Die Vermögenssteuer haben wir entsprechend um 14% reduziert

## Positive Auswirkungen

- Als kleine Gegensteuer zu den Mehrkosten, resp. Mindereinnahmen hat der Gemeinderat die Liegenschaftssteuern von 1.2‰ auf 1.4 ‰ erhöht. Diese muss noch von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Der zusätzliche Ertrag beträgt rund Fr. 19'000.—.
- Die Hundetaxen haben wir ebenfalls angepasst → neu kostet jeder Hund Fr. 100.-- ; muss auch noch genehmigt werden
- Den Finanzausgleich haben wir mit rund Fr. 40'000.—höher berechnet

Das Eigenkapital betrug Ende 2008 Fr. 905'000.--. Die geplanten Aufwandüberschüsse vom 2009 und 2010 können wir mit dem vorhandenen Eigenkapital decken – Annahme Ende 2010 rund Fr. 600'000.--.

Der Detailvoranschlag liegt 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung auf. Wir sind auch gerne bereit, Ihnen über allfällige Fragen Auskunft zu erteilen.

Der Gemeinderat empfiehlt das Budget 2010 der Gemeindeversammlung zur Annahme.

Wir freuen uns, möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Der Gemeinderat Oberbalm und der Finanzverwalter W. Streit

## Voranschlag 2010 der Einwohnergemeinde Oberbalm

LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2010		VORANSCHLAG 2009		Abweichung Voranschlag 2010 zu 2009		RECHNUNG 2008	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Total Umsatz	2'891'410	2'891'410	2'776'670	2'776'670			2'951'455	2'951'455
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>208'390</b>		<b>105'300</b>	<b>Höherer Nettoaufwand</b>	<b>103'090</b>		<b>202'163</b>
Total Aufwand / Ertrag	2'891'410	2'683'020	2'776'670	2'671'370	114'740	11'650	2'951'455	2'749'292
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>616'450</b>	<b>176'810</b>	<b>610'300</b>	<b>168'460</b>	<b>6'150</b>	<b>8'350</b>	<b>599'997</b>	<b>177'047</b>
011 Legislative	8'800	0	8'800	0	0	0	5'827	0
012 Exekutive	42'700	300	46'700	0	-4'000	300	41'301	300
029 Allgemeine Verwaltung	355'700	44'050	334'400	43'500	21'300	550	354'257	43'218
090 Verwaltungsliegenschaft	18'150	18'860	25'050	18'760	-6'900	100	13'216	19'231
091 Mehrzweckgebäude	85'000	7'500	94'450	5'300	-9'450	2'200	80'725	9'626
092 Hauswartstelle Liegenschaften	106'100	106'100	100'900	100'900	5'200	5'200	104'672	104'672
<b>1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>118'500</b>	<b>91'940</b>	<b>126'110</b>	<b>100'200</b>	<b>-7'610</b>	<b>-8'260</b>	<b>143'617</b>	<b>121'451</b>
100 Mass und Gewicht	11'000	0	15'000	0	-4'000	0	10'675	0
101 Übrige Rechtspflege	22'100	31'900	25'200	39'200	-3'100	-7'300	22'393	33'072
113 Gemeindepolizei	800	0	800	0	0	0	800	0
140 Wehrdienst	56'540	56'540	57'500	57'500	-960	-960	85'029	85'029
151 Militär	1'000	0	1'500	0	-500	0	718	0
160 Zivilschutz	23'860	3'500	22'910	3'500	950	0	21'601	3'350
161 Übrige zivile Landesverteidigung	3'200	0	3'200	0	0	0	2'400	0
<b>2 BILDUNG</b>	<b>648'130</b>	<b>14'400</b>	<b>582'420</b>	<b>14'600</b>	<b>65'710</b>	<b>-200</b>	<b>630'672</b>	<b>24'110</b>
200 Kindergarten	66'360	0	65'660	200	700	-200	80'696	109
210 Primarstufe	220'570	0	221'810	0	-1'240	0	227'109	537
212 Sekundarschulstufe 1	243'000	0	181'400	0	61'600	0	193'081	0
214 Musikschulen	32'500	0	32'500	0	0	0	32'955	0
217 Schulliegenschaften	84'800	14'400	80'150	14'400	4'650	0	95'928	23'465
219 Nicht Aufteilbares, Volksschule	900	0	900	0	0	0	903	0

## Voranschlag 2010 der Einwohnergemeinde Oberbalm

LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2010		VORANSCHLAG 2009		Abweichung Voranschlag 2010 zu 2009		RECHNUNG 2008	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<b>3 KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>19'370</b>	<b>5'200</b>	<b>19'370</b>	<b>5'000</b>	<b>0</b>	<b>200</b>	<b>23'361</b>	<b>5'215</b>
300 Bibliothek	2'500	0	2'500	0	0	0	2'500	0
301 Museen	1'800	0	1'550	0	250	0	1'733	0
302 Theater, Konzerte	3'550	0	3'600	0	-50	0	3'493	0
309 Übrige Kulturförderung	3'500	0	3'500	0	0	0	3'762	0
320 Massenmedien	3'600	0	3'300	0	300	0	3'534	0
330 Parkanlagen und Wanderwege	4'420	5'200	4'920	5'000	-500	200	8'339	5'215
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>4'100</b>	<b>0</b>	<b>4'600</b>	<b>0</b>	<b>-500</b>	<b>0</b>	<b>4'026</b>	<b>0</b>
450 Krankheitsbekämpfung	900	0	900	0	0	0	877	0
460 Schulärztliche Pflege	1'000	0	1'500	0	-500	0	865	0
461 Schulzahnärztliche Pflege	2'200	0	2'200	0	0	0	2'284	0
<b>5 SOZIALE WOHLFART</b>	<b>615'260</b>	<b>1'400</b>	<b>572'600</b>	<b>1'400</b>	<b>42'660</b>	<b>0</b>	<b>665'064</b>	<b>1'457</b>
500 AHV-Zweigstelle	29'000	1'400	28'500	1'400	500	0	28'015	1'457
501 Gde.anteil am Beitrag des Kt.für die AHV	0	0	0	0	0	0	68'566	0
510 Gde.anteil am Beitrag des Kt. für die IV	0	0	0	0	0	0	80'512	0
530 EL der AHV/IV; Sonstiges	189'300	0	174'000	0	15'300	0	138'659	0
533 Gde.anteil an die Familienzulagen	12'460	0	0	0	12'460	0	0	0
540 Jugendschutz	0	0	300	0	-300	0	500	0
582 Weitere Wohlfahrtseinrichtungen	3'000	0	2'000	0	1'000	0	4'488	0
583 Asylwesen	4'500	0	0	0	4'500	0	0	0
587 Lastenausgleich	369'000	0	360'800	0	8'200	0	337'052	0
589 Sozialbehörden, Sekretariat	8'000	0	7'000	0	1'000	0	7'272	0
<b>6 VERKEHR</b>	<b>212'050</b>	<b>77'500</b>	<b>205'950</b>	<b>76'000</b>	<b>6'100</b>	<b>1'500</b>	<b>223'057</b>	<b>76'009</b>
620 Gemeindestrassennetz	136'300	55'500	135'500	54'000	800	1'500	153'603	54'993
651 Nahverkehrsbetriebe	3'000	0	3'000	0	0	0	3'000	0
690 Übriger Verkehr	72'750	22'000	67'450	22'000	5'300	0	66'454	21'016

## Voranschlag 2010 der Einwohnergemeinde Oberbalm

LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2010		VORANSCHLAG 2009		Abweichung Voranschlag 2010 zu 2009		RECHNUNG 2008	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<b>7 UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>314'380</b>	<b>284'730</b>	<b>313'420</b>	<b>294'550</b>	<b>960</b>	<b>-9'820</b>	<b>296'605</b>	<b>282'022</b>
700 Wasserversorgung	88'180	88'180	90'500	90'500	-2'320	-2'320	94'276	94'276
710 Abwasserentsorgung	111'500	111'500	121'600	121'600	-10'100	-10'100	105'712	105'712
720 Abfallentsorgung	76'050	76'050	77'350	77'350	-1'300	-1'300	74'644	74'644
740 Friedhof und Bestattung	13'250	5'100	10'450	5'100	2'800	0	9'040	3'700
750 Gewässerverbauung	6'500	0	5'700	0	800	0	1'714	0
770 Naturschutz	1'500	0	1'500	0	0	0	1'145	0
780 Öffentliche Toiletten	6'700	0	6'320	0	380	0	6'673	0
789 Übrige Immissionen	3'900	3'900	0	0	3'900	3'900	3'400	3'691
790 Raumplanung	6'800	0	0	0	6'800	0	0	0
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>5'800</b>	<b>40'000</b>	<b>4'950</b>	<b>40'000</b>	<b>850</b>	<b>0</b>	<b>5'582</b>	<b>40'179</b>
800 Landwirtschaft	4'300	0	4'950	0	-650	0	2'582	0
860 Elektrizität	0	34'500	0	35'000	0	-500	0	34'575
862 Fernwärme	1'500	5'500	0	5'000	1'500	500	3'000	5'604
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>337'370</b>	<b>1'991'040</b>	<b>336'950</b>	<b>1'971'160</b>	<b>420</b>	<b>19'880</b>	<b>359'474</b>	<b>2'021'802</b>
900 Obligatorische periodische Steuer	0	1'255'700	0	1'322'000	0	-66'300	0	1'461'950
901 Obligatorische aperiodische Steuern	0	40'000	0	35'000	0	5'000	0	46'783
902 Liegenschaftssteuern	0	120'000	0	101'000	0	19'000	0	103'170
903 Steuerabschreibungen	25'000	0	10'000	0	15'000	0	23'667	0
904 Fakultative Steuern und Abgaben	0	13'000	0	5'400	0	7'600	0	5'440
920 Finanzausgleich	0	450'000	0	410'000	0	40'000	0	310'154
940 Zinsen	73'270	8'000	76'250	6'000	-2'980	2'000	71'935	9'382
942 Liegenschaften Finanzvermögen	16'100	104'340	15'700	91'760	400	12'580	17'613	84'922
990 Abschreibungen	223'000	0	235'000	0	-12'000	0	246'259	0

## Gemeindeversammlung

### Bemerkungen zur Traktandenliste:

1. Budget 2010: Die Grundlagen und Bemerkungen dazu sind bei der detaillierten Übersicht einsehbar.
2. Wahlen:
  - a) Aufgrund der Amtszeitbeschränkung von Frau Ruth Spycher kommt es zu einer Neuwahl. Herr Fritz Hunziker beendet seine Gemeinderatszeit nach der zweiten Amtsperiode. Auch hier steht eine Neuwahl an. Frau Melitta Kronig lässt sich nach Ablauf der ersten Amtsperiode wiederwählen. Da Markus Rolli einen Ortswechsel vornimmt, scheidet er aus dem Gemeinderat aus. Auch hier kommt es zu einer Neuwahl.
  - b) Aufgrund der immer strenger werdenden Vorschriften bezüglich Rechnungsprüfung und dem mangelnden Interesse der Bevölkerung an öffentlichen Ämtern empfiehlt der Gemeinderat die Firma PKO (Peter Kofmel) Treuhand als Rechnungsprüfungsorgan zu wählen.
3. Zukunft Schulhaus Borisried: Verkauf – Teilverkauf  
Kurz vor der Gemeindeversammlung wird über den Sachverhalt informiert.
4. Der Gemeinderat empfiehlt der Versammlung der Integration der Wasserversorgung Dorf in die Wasserversorgung der Gemeinde zuzustimmen.
5. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, das revidierte Personalreglement zu genehmigen.
6. Die Gemeinde ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, bei gewissen Voraussetzungen Tagesschulangebote zu realisieren. Damit eine gesetzliche Grundlage für die Gemeinde vorliegt, empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Reglementsentwurf anzunehmen.
7. Der letzte Globalkredit im Betrage von Fr. 300'000.-- wurde an der Dezemberversammlung 2006 mit einer Laufzeit von 3 Jahren bewilligt.  
Der Globalkredit ist nun aufgebraucht. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage schlägt der Gemeinderat der Versammlung einen weiteren Globalkredit im Betrage von Fr. 300'000.-- aber mit einer Laufzeit von fünf Jahren zur Annahme vor.
8. Siehe Botschaftstext Regionaler Naturpark Gantrisch (Seite 8).

## **Der Gemeinderat**

### **Vakanzen:**

Immer wieder sind wir auf der Suche nach neuen Gemeinderäten. Es ist nicht immer einfach, die richtigen Personen dafür zu gewinnen. Ich bin nun schon seit 10 Jahren im Gemeinderat und möchte Ihnen einige Informationen darüber abgeben.

### **Profil**

Am wichtigsten ist meiner Meinung nach die Offenheit, Neues zu lernen. Es ist wichtig, dass man sich klar ist, dass das Amt Zeit in Anspruch nimmt. Wichtig ist auch, dass jede Frau und jeder Mann an allen Ressorts interessiert ist, weil in den Gemeinderatssitzungen offen und hart diskutiert wird. Wir erwarten von den zukünftigen Gemeinderäten/Gemeinderätinnen ein aktives Engagement. Wir funktionieren nach dem demokratischen Prinzip – wir stimmen über Fach- und Sachgeschäfte ab. Wir verstehen uns als Team mit dem Gemeindepräsidenten an der Spitze. Das Kollegialprinzip muss funktionieren.

Die Erfahrung in unserer Gemeinde zeigt, dass eine Zugehörigkeit zu einer Partei nicht ausschlaggebend ist. Viel wichtiger ist die persönliche Meinung und die Lebenserfahrung, um sich auf die Sachgeschäfte einzulassen. Es hat sich in den letzten Jahren sehr viel in den Ressorts verändert. Die Ansprüche an die einzelnen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind gestiegen und werden weiterhin steigen. Die Wahl bedeutet aktives und objektives Interesse an der Gemeinde mit entsprechendem Engagement.

Ich freue mich auf die neuen Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, die sich ihrer Aufgabe bewusst sind.

Ursula Henzi  
Gemeinderätin

## **Regionaler Naturpark Gantrisch:**

### **Genehmigung Beitritt und Genehmigung Parkvertrag**

#### **Darüber wird abgestimmt**

Seit Jahren ist ein rasanter Strukturwandel im Gange, und zwar sowohl in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht. Überall werden Strukturen überprüft und angepasst. Davon betroffen ist ganz besonders der ländliche Raum, wo Strukturen abgebaut werden so beispielsweise in der Landwirtschaft oder im Gewerbe. Diese Entwicklung war mit ein Grund, warum die Bundesversammlung am 6. Oktober 2006 das Natur- und Heimatschutzgesetz revidiert hat. Mit neuen Artikeln wurde die Basis für die Errichtung von Regionalen Naturparks geschaffen. Ziel ist es, schöne Landschaften zu erhalten, ihre Qualität noch zu verbessern und sie in Wert zu setzen.

Regionalökonomie, Landschaft, Natur, Kultur und Gesellschaft werden dabei als Einheit betrachtet.

Naturpärke sind deshalb ein wichtiges Instrument für die nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum. Angestrebt wird ein Gleichgewicht im Interesse von Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Es handelt sich um ein Förderinstrument, welches die Gewährung von globalen Finanzhilfen des Bundes für Regionale Naturpärke und deren Auszeichnung mit einem geschützten Label regelt. Ein Regionaler Naturpark ist eine grosse Chance auf dem Weg zu einer neuen Identität und zu neuem Selbstbewusstsein. Die Kantone Bern und Freiburg begrüssen diese Gesetzesänderung und haben ihrerseits die nötigen Kredite gesprochen, um Regionale Naturpärke schaffen und unterstützen zu können.

Der Förderverein Region Gantrisch hat diese Gesetzesänderung als ein Entwicklungsinstrument für unsere Region ebenfalls erkannt. Seit langem arbeitet er intensiv daran, einen Regionalen Naturpark Gantrisch zu schaffen und vom Bund das Park-Label zu erhalten. Der Förderverein als Träger des Regionalen Naturparks empfiehlt den Stimmberechtigten, der Schaffung des Naturparks zuzustimmen.

Die Schaffung des Regionalen Naturparks Gantrisch wird unterstützt:

- von den Gemeinderäten aller 28 Gemeinden
- vom Regionsverband Gantrisch
- vom Verkehrsverband Schwarzenburgerland
- vom Verkehrsverband Region Gürbetal
- von Schwarzsee Tourismus

#### **Darum findet die Abstimmung statt:**

Die Bundesgesetzgebung sieht vor, dass die Gemeinden, deren Gebiet ganz oder teilweise in den Naturpark einbezogen ist, massgeblich in der Parkträgerschaft vertreten sind. Zudem muss die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Errichtung und beim Betrieb des Naturparks sichergestellt sein. Die Pärkeverordnung des Kantons Bern schreibt deshalb vor, dass "die Beteiligung einer Gemeinde an einem Park der Zustimmung der Stimmberechtigten oder des Parlaments" erfordere. Ein Naturpark kann nur funktionieren, wenn er in der Bevölkerung verankert ist. Dazu liegt ein öffentlich-rechtlicher Parkvertrag vor zwischen den Parkgemeinden und dem Förderverein. In der Bundesgesetzgebung wird für die finanzielle Unterstützung von Pärken eine Charta verlangt. Diese umfasst den Parkvertrag, den Managementplan für den 10-jährigen Betrieb und eine 4-Jahresplanung. Von diesen drei Charta-Teilen ist nur der Parkvertrag zur Abstimmung vorzulegen. Die beiden andern Teile sind noch in Zusammenarbeit mit den Parkgemeinden zu erarbeiten.

Der Parkvertrag sieht insbesondere Folgendes vor (Art. 8).

- <sup>1</sup> Der Parkvertrag tritt in Kraft, sobald ihn die Mitgliederversammlung des Fördervereins Region Gantrisch und die Stimmberechtigten aller Parkgemeinden (inkl. Belp) genehmigt haben.
- <sup>2</sup> Lehnen eine oder mehrere Vertragsparteien den Parkvertrag ab, muss er neu ausgehandelt und den Stimmberechtigten aller Gemeinden und der Mitgliederversammlung der Parkträgerschaft erneut vorgelegt werden. Ausnahmen sind nur in folgenden Fällen möglich:
  - a) Der Parkvertrag wird durch höchstens sechs Gemeinden abgelehnt.
  - b) Die ablehnenden Gemeinden liegen an der Aussengrenze des Parks und ihr Anteil an der Parkfläche umfasst insgesamt nicht mehr als 80 km<sup>2</sup> (kumulativ).

In diesen Fällen tritt der Parkvertrag zwischen den verbleibenden Gemeinden und der Parkträgerschaft in Kraft, falls die verbleibenden Vertragsparteien damit einverstanden sind.

- <sup>3</sup> Der Parkvertrag gilt bis zum Ende der ersten 10-jährigen Betriebsphase, für die der Bund dem Regionalen Naturpark Gantrisch das Label „Park von nationaler Bedeutung“ verleiht.
- <sup>4</sup> Für seine Verlängerung muss er den Stimmberechtigten aller Parkgemeinden wieder vorgelegt werden.

### **Deshalb ist der Regionale Naturpark eine einmalige Chance**

Der Bund verleiht das Naturpark-Label nur an Gebiete, die ganz bestimmte Voraussetzungen erfüllen wie beispielsweise hohe Natur- und Landschaftswerte. Wer über das Gütesiegel eines Naturpark-Labels verfügt, geniesst einen Standortvorteil. Dieser ist für das Standortmarketing sehr nützlich und gegenüber Nichtparkgebieten von Vorteil. Zertifizierte Regionen haben dann das Recht, für regionale Produkte und Dienstleistungen ein Produktelabel zu verleihen. Errichtung und Betrieb des Naturparks werden von Bund und Kanton mit jährlich rund Fr. 800'000.- unterstützt. Auf diese Chance und auf die spezielle Unterstützung sollten wir nicht verzichten.

### **Das Gebiet des Regionalen Naturpark Gantrisch**

Vorabklärungen zeigen, dass 27 Gemeinden (inkl. die zwei Freiburger-Gemeinden Plaffeien und Oberschrot) am Aufbau und Betrieb des Regionalen Naturparks Interesse haben. Das Parkgebiet umfasst rund 33'500 Einwohner mit einer Gesamtfläche von 395 Quadratkilometer. Dazu kommt die so genannte "Pfortengemeinde" Belp.

### **Pflichten und Beiträge der Parkgemeinden**

Gemäss Parkvertrag Art. 5 zwischen den Parkgemeinden und dem Förderverein haben die Gemeinden folgende Pflichten zu erbringen und Beiträge zu leisten:

- <sup>1</sup> Die Parkgemeinden verpflichten sich, ihre eigenen Aktivitäten und insbesondere ihre raumwirksamen Tätigkeiten und ihre Ortsplanungen auf die in Artikel 3 erwähnten Ziele auszurichten.
- <sup>2</sup> Sie beteiligen sich mit einem Mindestbeitrag von Fr. 3.- pro Jahr und Einwohner an der Finanzierung der Parkträgerschaft und ihrer Projekte.
- <sup>3</sup> Sie können sich darüber hinaus mit ausserordentlichen finanziellen Beiträgen oder in Form von nicht entschädigten Eigenarbeiten an der Finanzierung der Parkprojekte beteiligen.

Absatz 1 bedeutet erstens, dass die geltenden Bestimmungen im Bereich Natur und Landschaft eingehalten und zweitens geeignete Vorkehrungen getroffen werden, um die einzigartigen Natur- und Landschaftswerte zu erhalten. Konkret heisst dies beispielsweise, dass den Anliegen von Natur- und Landschaftsschutz im Rahmen von Ortplanungsrevisionen gebührend Rechnung getragen wird und dass freiwillig zweckmässige Massnahmen zur Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft ergriffen werden. Denn die Landschaft ist unser Kapital, zu dem wir Sorge tragen wollen. Es gibt jedoch keine Vorgaben oder Auflagen, wie dies genau geschehen soll. Die Gemeinden bleiben in Planungsfragen weiterhin autonom.

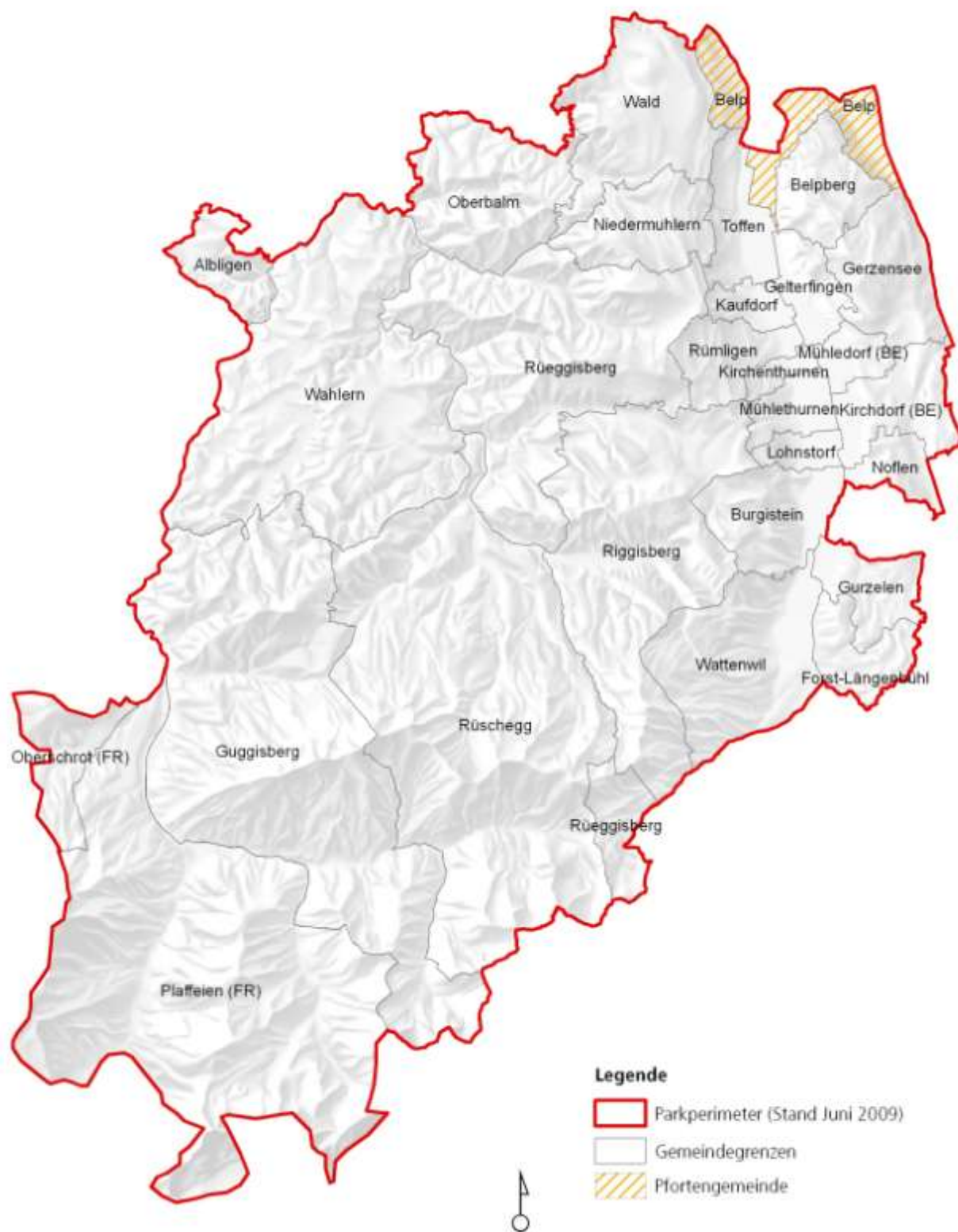
Absatz 2 bedeutet, dass der Beitrag erhöht werden kann, wenn dies die Mitgliederversammlung als nötig erachtet. Diese Erhöhung bedingt jedoch eine 2/3 Mehrheit der Stimmen, was so in den Statuten festgehalten wird.

Die Kosten für die Gemeinde Oberbalm betragen jährlich rund 2'700 Franken.

# Übersichtskarte Perimeter Regionaler Naturpark Gantrisch

Stand: Juni 2009

Massstab 1:130'000



## Zielsetzungen und Massnahmen im Regionalen Naturpark

Die Projekte und Aktivitäten des Fördervereins richten sich ausgewogen auf die folgenden strategischen Ziele des Parks aus:

- a) Stärkung und Förderung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft (und insbesondere des naturnahen Tourismus)
- b) Förderung der Vermarktung ihrer Waren und Dienstleistungen
- c) Erhaltung, Aufwertung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Natur-, Landschafts- und Kulturwerte
- d) Förderung der regionalen Identität sowie Förderung der innerregionalen wirtschaftssektorübergreifenden und der überregionalen Zusammenarbeit und Vernetzung (mit andern Pärken/Gebieten/Regionen)
- e) Sensibilisierung, Umweltbildung und Forschung
- f) Koordination der Parkziele mit den Zielen der Regionalentwicklung resp. räumliche Sicherung

Einige Beispiele für vorgesehene Tätigkeiten 2009 bis 2011:

- Stärkung des Beherbergungstourismus
- Intensivere Vermarktung der touristischen Angebote (z. B. GantrischPass/Gantrischideen für Ausflügler)
- Verbesserung von Routen und Wanderwegen für Sommer- und Wintergäste
- Betrieb von Schnee- und Wanderbussen
- Vermarktung regionaler Produkte (Gantrischhüsli, Verkauf beim Globus Bern)
- Aufwertung von Waldrändern im Rahmen des Landschaftstages
- Durchführung von rund 60 Anlässen und Exkursionen der Waldarena
- Sensibilisierung für Natur und Wald
- Verstärkte Vermarktung von Bau- und Energieholz
- Durchführung von zwei Kulturforen
- Verbesserung der Information (Internetauftritt, Werbeaktionen, Präsenz an Anlässen, Pressearbeit, einheitlicher Auftritt/Logo)

## Mitbestimmung der Gemeinden und der Bevölkerung im Regionalen Naturpark

Die Parkgemeinden verfügen gemäss Bundesvorgabe über 51 Prozent der Stimmen. Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Naturpark und lenken mit dieser Stimmenmehrheit dessen Geschicke. Sie sind auch in den entsprechenden Gremien (Vorstand oder Arbeitsgruppen) vertreten. Auch die Einzelmitglieder (seien es Personen, Betriebe oder Organisationen) sind in die Parkträgerschaft eingebunden. Regionale wie lokale Anliegen können zu jeder Zeit eingebracht werden. Koordination und Zusammenarbeit aller Beteiligten ist äusserst wichtig, damit sich eine grosse Wirkung erzielen lässt.

Die Stimmkraft der Parkgemeinden beträgt:

- bis	1'000	Einwohnerinnen/Einwohner	10 Stimmen
-	1'001 bis 4'000	Einwohnerinnen/Einwohner	20 Stimmen
-	4'001 bis 7'000	Einwohnerinnen/Einwohner	30 Stimmen
-	7'001 bis 10'000	Einwohnerinnen/Einwohner	40 Stimmen
- ab	10'001	Einwohnerinnen/Einwohner	50 Stimmen

Die Stimmkraft der übrigen Mitglieder bemisst sich nach ihren Mitgliederbeiträgen:

- bis zu einem Beitrag von 499 Franken	1 Stimme
ab einem Beitrag von 500 Franken	2 Stimmen

## **Finanzierung des Regionalen Naturparks**

Der Bund hat dem Förderverein für die Jahre 2009 bis 2011 jährlich rund 340'000 Franken zugesichert. Der Beitrag des Kantons Bern liegt bei rund 400'000 Franken. Der Kanton Freiburg beteiligt sich anteilmässig gleich mit rund 75'000 Franken. Insgesamt stehen somit ca. 800'000 Franken zur Verfügung.

Der jährliche Beitrag pro Einwohnerin/Einwohner beträgt ab 2009 drei Franken. In den 27 Gemeinden leben gut 33'500 Einwohnerinnen/Einwohner, was einen Betrag von rund 100'000 Franken ergibt. Zusätzlich beteiligt sich die Pfortengemeinde Belp mit einem Beitrag. Im Prinzip werden alle Parkmassnahmen des Fördervereins solidarisch von allen Parkgemeinden mitfinanziert, was auch die regionale Identität fördert. Das Gesamtbudget inkl. Sponsorenbeiträge beträgt rund eine Million Franken. Mit einem eigenen Einsatz von 100'000 Franken stehen somit eine Million Franken für Verbesserungsmassnahmen zur Verfügung (Faktor 1:10). Ausser diesem finanziellen Beitrag gibt es keine zusätzlichen Forderungen, Auflagen oder Bedingungen.

## **Zusammenfassung der Vorteile eines Regionalen Naturparks**

- Mit dem Park soll die wirtschaftliche Entwicklung der Region gestärkt werden (geschätzte jährliche Wertschöpfung ca. 3 bis 5 Millionen Franken).
- Zudem sollen die schönen Landschaften erhalten und aufgewertet werden (es entstehen aber keine neuen Schutzbestimmungen).

Anträge des Gemeinderates

1. *Dem Beitritt zum Regionalen Naturpark Gantrisch ist zuzustimmen.*
2. *Der Parkvertrag zwischen den Parkgemeinden und dem Förderverein Region Gantrisch als Parkträgerschaft ist zu genehmigen.*

## **Zum Fahrplanwechsel ab Sonntag, 13. Dezember 2009 – PostAuto-Kurse**

### **Linie 621 Oberbalm-Oberscherli-Niederscherli**

Das Angebot von PostAuto bleibt auf der Linie 621 unverändert. Die PostAuto-Kurse verkehren weiterhin von Montag bis Freitag zu folgenden Zeiten im Halbstundentakt:

Ab Niederscherli, Bahnhof: 06.00-08.00 Uhr, 11.56-12.56 Uhr und 16.26-18.56 Uhr

Ab Oberbalm, Dorf: 05.46-08.16 Uhr, 12.12.-13.12 Uhr und 16.42-18.42 Uhr

In Niederscherli besteht Anschluss an die S6 von/nach Bern.

Taschenfahrpläne sind ab Ende November beim Fahrpersonal und bei der PostAuto-Verkaufsstelle in Bern (Telefon 0848 828 828, E-Mail [postautostation@postauto.ch](mailto:postautostation@postauto.ch)<<mailto:postautostation@postauto.ch>>) erhältlich.

Zusätzlich wird bis zu den Sommerferien 2010 der sogenannte Schülerkurs während der Schulzeit wiederum geführt.

## **Baubewilligungsverfahren**

Über die Baubewilligungspflicht, baubewilligungsfreie Bauvorhaben und den Ablauf eines Baubewilligungsverfahrens erteilt die Gemeindeverwaltung Oberbalm Auskunft.

### **Baugesuchsformulare**

Die Gesuchsformulare für die Bau- und Nebengesuche sind auf der Gemeindeverwaltung Oberbalm erhältlich oder können direkt unter [www.jgk.be.ch](http://www.jgk.be.ch) heruntergeladen werden.

### **Situationsplan**

Der erforderliche Situationsplan, der jedem Baugesuch beizulegen ist, kann beim zuständigen Geometer der Gemeinde Oberbalm, bichsel bigler partner ag, Freiburgstrasse 8, 3150 Schwarzenburg (Telefon: 031 731 30 50), bezogen werden (Art. 12 ff BewD).

### **Baugesuchseingabe**

Bei einer Baugesuchseingabe sind die Vorschriften nach Baubewilligungsdekret (Art. 10 ff) zu beachten.

### **Baubewilligungskompetenz/Zuständigkeiten**

- Kleine und ordentliche Baugesuche: Gemeinderat
- Bauvorhaben über 1 Mio Baukosten, Bauvorhaben der Gemeinde sowie Bauvorhaben von Gastgewerbebetrieben: Regierungsstatthalter
- Bei Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone wird die Zonenkonformität bzw. das Ausnahmegesuch durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung beurteilt. Für eine Baubewilligung in der Landwirtschaftszone ist die Zustimmung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung unabdingbar.

### **Bauen in der Landwirtschaft**

Für Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone, welche nicht zonenkonform (d.h. nicht landwirtschaftlich begründet) sind, ist eine Ausnahmegewilligung für das Bauen ausserhalb des Baugebietes nach Art. 24 Raumplanungsgesetz notwendig. In diesen Fällen ist den Baugesuchsunterlagen ein begründetes Ausnahmegesuch (in Briefform und von der Bauherrschaft unterschrieben) beizulegen.

Bei unsicherer Rechtslage empfehlen wir eine Voranfrage (Pläne, Skizzen, Fotos, etc.) vor der Baugesuchseingabe einzureichen.

Über Ausnahmegesuche entscheidet das Amt für Gemeinden und Raumordnung, Kreis Bern-Mittelland, Nydegasse 11/13, 3011 Bern (Tel. 031 633 77 70).

### **Brandschutz/Feueraufseher**

Der Brandschutz richtet sich nach den Vorschriften der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB). Die Einhaltung der Brandschutzauflagen wird je nach Bauvorhaben durch den Feueraufseher bzw. die Gebäudeversicherung kontrolliert.

### **Feueraufseher**

Konrad Häusler, Flüehli, 3150 Schwarzenburg (Natel: 079 771 59 90)

## **Gebäudeversicherung**

Gebäudeversicherung des Kantons Bern, Papiermühlestrasse 130, 3063 Ittigen (Tel. 031 925 11 11)

## **Reklamebewilligungsverfahren**

Auskünfte über das Reklamebewilligungsverfahren (z.B. ob eine Bewilligung erforderlich ist oder ob die geplante Reklame zudem baubewilligungspflichtig ist) erteilt die Gemeindeverwaltung Oberbalm.

Das Gesuchsformular ist auf der Gemeindeverwaltung Oberbalm erhältlich.

## **Tipps zum Beschleunigen des Verfahrens**

So kann der Bauherr zu einem effizienten Ablauf des Baubewilligungsverfahrens beitragen:

- Frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung
- Abklären, ob Gebäude allenfalls im Bauinventar/Verzeichnis der unter Schutz gestellten Objekten der Gemeinde Oberbalm eingetragen ist (Verzeichnis kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden)
- In speziellen Fällen: Einreichen einer Voranfrage
- Einholen von Informationen über geltende und allenfalls in Aussicht stehende neue Vorschriften
- Einreichen der vollständigen Gesuchsakten (Gesuch, Pläne und weitere Unterlagen) in der verlangten Anzahl
- Bei Unsicherheit vorher bei der Gemeindeverwaltung anfragen, welche Unterlagen einzureichen sind
- Sämtliche Unterlagen für die weiteren Bewilligungen und Anschlussgesuche (z.B. Brandschutz, Wasser, Abwasser, Energie, etc.) beilegen
- Berechnungen bezüglich Ausnützungsziffer, Parkplatzbedarf, Abstellflächen usw. sind beizulegen
- Ausnahmegesuche mit schriftlicher Begründung sind beizulegen
- Datum und Unterschrift der Gesuchstellenden, Projektverfassenden sowie falls nötig der Grundeigentümer bzw. der Baurechgebenden) auf den Formularen und Plänen nicht vergessen



## Gemeinderatsreise an den Ursprung der Rhone!

Zugegeben, berührt haben wir sie nicht, die Geburtswiege der jungen Rhone - den Rhonegletscher! Aber gesehen haben wir ihn, auch wenn er sich bedauerlicherweise merklich zurückzieht!

Gesehen haben wir aber noch viel mehr! Wie immer begann unsere diesjährige Reise auf dem Parkplatz in Oberbalm.

„7.45 Uhr Abfahrt mit dem Car ab Parkplatz “ stand auf dem Programm und um Haaresbreite, genauer gesagt um 15 Minuten, hätten wir es auch geschafft! Aber was ist schon eine Viertelstunde Verspätung, wenn man zwei ganze Tage vor sich hat, ein paar spöttische Sprüche loswerden kann und zu guter Letzt erst noch mit Kaffee und Gifeli entschädigt wird - wir trugen es mit Fassung ... und einem Dankeschön an die Zuspätgekommenen ☺!

Die erste Etappe führte uns nach Meiringen, direkt vor den Eingang zur Aareschlucht, welche wir ohne Rücksicht auf Nieselregen von oben und Wasserspritzer von unten zügig durchquerten. Ob der Gipfelwein auf dem höchsten Punkt der Schlucht der Ansporn war, lässt sich nicht genau nachvollziehen.

In Erwartung der Dinge, die da noch kommen sollten, liessen wir uns von Hostettler Fritz weiter über den Grimselpass chauffieren, der Sonne und dem Mittagessen entgegen. Lange mussten wir uns nicht gedulden, unser nächster Halt war in Oberwald vorgesehen! Speis und Trank warteten dank den tollen Vorbereitungen meiner Eltern bereits auf uns - auch ihnen ein riesiges Dankeschön. Wir machten es uns an der Feuerstelle im Pischenwald von Oberwald gemütlich, genossen Hauswurst und Roggenbrot, Raclettes vom offenen Feuer und Gommer Kartoffeln, Fendant und Dole - und wären vermutlich bis zum Einnachten oder noch länger geblieben, wenn uns nicht ein Wolkenbruch der allernässesten Sorte vertrieben hätte.

Eine halbe Stunde später - alle hatten sich mittlerweile auf ihre Weise wieder aufgewärmt - fuhren wir auf den Golfplatz Source du Rhone ins Nachbardorf Obergesteln. Unter den professionellen Anleitungen unseres Golflehrers haben wir Abschlag um Abschlag geübt, haben mehr oder weniger alles gegeben und uns den wohlverdienten Apéro verdient. Begrüsst wurden wir von Christian Imsand, dem Gemeindepräsident der vor kurzem fusionierten Gemeinde Obergoms.

Zu Fuss oder per Car kehrten wir nach Oberwald zurück, bezogen die Zimmer im Hotel Tannenhof und begaben uns nach kurzer Erholungsphase ins sagenumwobene Restaurant Baschi, wo wir in unvergesslicher Atmosphäre kulinarisch mit Köstlichkeiten vom Holzkohlengrill verwöhnt wurden.

Auch am zweiten Tag war nichts mit Nichtstun! Herzklopfen und Adrenalinschübe waren angesagt - wir eroberten die junge Rhone im Schlauchboot! Ausgerüstet mit Neoprenanzug und Schuhen, Helm und Paddel liessen wir uns - Marsmenschlein ähnlich - gemächlich auf der jungen Rhone treiben.



Unser (Über)Mut stieg zunehmend - von anfänglichem bangen Herzklopfen steigerten wir uns bis zum tollkühnen Bad im höchstens 3grad warmen Rotten! Nach zwei Stunden oder 7.5 km war der Spass vorbei, die Füße am Erfrieren und die Rückfahrt im warmen Bus mehr als willkommen.

Perfekt war auch das Timing mit Petrus - kaum zurück am Mittagstisch, zogen Regen und Nebel auf, genau richtig, um den Abschied nicht allzu schwer zu machen. Eine wohlige Müde hielt Einzug im Bus, Fritz Hostettler war wohl der Einzige, der Grimselpass und Haslital wahrnahm - Fritz sei Dank!

In Iseltwald machte sich allmählich wieder Leben bemerkbar und mit einem Fischknusperli-Halt verschafften wir uns die nötige Energie, um den Rest der Reise nach Oberbalm anzutreten. Wir werden mit Sicherheit noch lange die eine andere Episode aus den Erinnerungen hervorkramen und in grosses Gelächter ausbrechen!

Melitta Kronig

## Trinkwasserqualität in der Gemeinde Oberbalm

Gemäss dem Untersuchungsbericht der Interlabor Belp AG entspricht das Trinkwasser der Wasserversorgung Borisried und der Wasserversorgung der Dorfgemeinde den gesetzlichen Anforderungen.

	Gesamthärte in franz. Härtegraden (°fH)	Nitratgehalt in mg/l	Bakteriologische Untersuchungen
Borisried	35.5 °fH	6.7 mg/l	einwandfrei
Dorfgemeinde	39.1 °fH	18.6 mg/l	einwandfrei

Zur Gewährleistung der Trinkwasserqualität erfolgt aufgrund der Herkunft gegenwärtig folgende Aufbereitung:

Wasserversorgung Borisried: durch Ultraviolett-Bestrahlung

Dorfgemeinde: keine Aufbereitung

## Homepage

Seit September 2009 verfügt auch die Gemeinde Oberbalm über eine Homepage. Sie ist unter [www.oberbalm.ch](http://www.oberbalm.ch) aufgeschaltet.

Home suchen...

**Hauptmenü**

- Startseite
- Aktuell
- Kalender
- Verwaltung
- Politik
- Bildung
- Sicherheit
- Soziales
- Freizeit
- Umwelt

**LINKS**

- Kirchgemeinde
- Ballsportverein
- Musikgesellschaft
- Outdoor Eich

Liebe Besucherin, lieber Besucher

Ich heisse Sie herzlich willkommen.

Es freut mich, Gemeindepräsident in einer so schönen Gemeinde zu sein. Die interessante topographische Lage ist für viele Menschen von nah und fern ein wunderbares Erholungsgebiet. Das auf einem Plateau gelegene Dorf Oberbalm, mit seiner ausdrucksvollen Wallfahrtskirche, stellt Frieden und Ordnung dar. Vom Weiler Borisried hat man die Gelegenheit, die Vor- und Alpenkette sowie den Jura zu bestaunen.

Wer Oberbalm nicht kennt, sollte unsere Gemeinde unbedingt einmal besuchen. Ich bin überzeugt, dass dies nicht das letzte Mal sein wird.

Der Gemeindepräsident  
Ph. Schenk

# Ausgleichskasse

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

## 1. Was sind Ergänzungsleistungen?

*Ergänzungsleistungen (EL) decken den Existenzbedarf von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind keine Fürsorgeleistungen.*

## 2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt.

Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten ein **IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) **und**
- das **Schweizerbürgerrecht** besitzt oder **EU/EFTA-Bürger/in** ist **oder**
- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) **oder**
- sich als **Flüchtling oder Staatenloser** ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

## 3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

## 4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

## 5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

## 6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und unaufgefordert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

## 7. Informationen

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

## Ausgleichskasse des Kantons Bern

Bern, September 2009



Ausgleichskasse des Kantons Bern  
Caisse de compensation du canton de Berne  
[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)

## Unsere Devisen








**Rasch**  
**Richtig**  
**Günstig**  
**Freundlich**

**Die AKB - ein Dienstleistungsbetrieb für :**  
**Betagte, Behinderte, Hinterlassene, Familien**




# Kehrrichtabfuhrplan 2010, Oberbalm



Gebührenpflichtig	<p><b>BRENNBARER ABFALL</b></p>  <p>Brennbare Abfälle sind Abfälle, die nicht anderweitig verwertbar sind. Die Kehrriechtsäcke müssen mit der entsprechenden Gebührenmarke an den Sammelstellen am Tag der Abfuhr bis <b>08.00 Uhr</b> bereitgestellt werden.</p>	<p>Jeweils Montag in den <b>geraden</b> Kalenderwochen.</p> <p><b>Beginn</b> Montag <u>11. Januar</u></p> <p><b>Ausnahme:</b> Dienstag <u>06. April</u></p>
Nicht gebührenpflichtig	<p><b>PAPIER</b></p>  <p>Die Zeitungen müssen immer <b>gebündelt sein</b> (nicht in Tragtaschen oder Papier-/Plastiksäcken) und sind am Abfuhrtag bei den bereitgestellten Containern abzuliefern.</p> <p>Annahme an den Sammeltagen von 08.00 bis 11.30 Uhr in Oberbalm (Schulhaus).</p>	<p>Mittwoch und Donnerstag <u>31. März/1. April</u> Mittwoch <u>30. Juni</u> Mittwoch und Donnerstag <u>22./23. September</u> Mittwoch <u>22. Dezember</u></p>
Nicht gebührenpflichtig	<p><b>KARTON</b></p> <p>Der Karton muss immer gebündelt sein und ist am Abfuhrtag bei den bereitgestellten Containern abzuliefern.</p>  <p>Annahme an den Sammeltagen von 08.00 bis 11.30 Uhr in Oberbalm (Schulhaus).</p> <p>Karton = Reine Kartonabfälle, Früchte- und Gemüsekartons etc. (keine Waschmittelboxen)</p>	<p>Mittwoch und Donnerstag <u>31. März/1. April</u> Mittwoch <u>30. Juni</u> Mittwoch und Donnerstag <u>22./23. September</u> Mittwoch <u>22. Dezember</u></p>
Nicht gebührenpflichtig	<p><b>GRÜNGUTABFUHR</b></p>  <p><b>Grüngut</b> = alle kompostierbaren Abfälle wie z. B. Gartenabfälle, Rasen usw. Der Sammelwagen befindet sich jeweils auf dem Viehschauplatz. Bei großer Menge Grüngut nehmen Sie bitte direkt mit Herrn Trittbach (Tel. 031 849 19 06) Kontakt auf.</p> <p><b>Strauchschnitte</b> bitte gebündelt neben dem Wagen deponieren.</p> <p>Annahme jeweils von Montagmittag bis Dienstagmittag.</p>	<p><b>Beginn</b> <u>19./26. April</u> <u>Mai</u> <u>jeden Montag</u> <u>Juni</u> <u>jeden Montag</u> <u>Juli</u> <u>jeden Montag</u> <u>August</u> <u>jeden Montag</u> <u>September</u> <u>jeden Montag</u> <u>Oktober</u> <u>jeden Montag</u> <u>November</u> <u>01./08.</u></p>
Gebührenpflichtig	<p><b>HÄCKSELDIENST</b></p>  <p>Unter Häckselgut ist holziges Astmaterial zu verstehen. Unkraut, Gras usw. wird beim Häckseln nicht angenommen.</p> <p>Sie können sich jeweils bis einen Tag vor dem Häckseltag direkt bei Herrn Trittbach (Tel. 031 849 19 06) anmelden.</p>	<p>Mittwoch <u>31. März</u> Freitag <u>23. April</u> Donnerstag <u>04. November</u></p>





## Kehrrichtabfuhrplan 2010, Oberbalm

Nicht gebührenpflichtig	<b>KÜHL- UND GEFRIERSCHRÄNKE</b>  Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften möglich.  Auch können diese während den nebenstehenden Daten von 08.00 – 11.30 Uhr bei den bereitgestellten Containern in Oberbalm / Borisried abgegeben werden.	Mittwoch und Donnerstag <b>31. März/1. April</b>  Mittwoch und Donnerstag <b>22./23. September</b>
Nicht Gebührempflichtig	<b>ELEKTRONISCHE UND ELEKTRISCHE GERÄTE (ELEKTROSCHROTT)</b> Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften möglich.  Der Elektroschrott beinhaltet Fernseher, PC-Anlagen, Videogeräte, Bohrmaschinen usw. Diese können während den nebenstehenden Daten von 08.00 - 11.30 Uhr bei den bereitgestellten Containern in Oberbalm / Borisried abgegeben werden.	Mittwoch und Donnerstag <b>31. März/1. April</b>  Mittwoch und Donnerstag <b>22./23. September</b>
Gebührempflichtig	<b>GROBSPERRGUT</b>  Bei der brennbaren Abfallentsorgung werden auch Möbel, Matratzen, Teppiche usw. entsorgt (große Gegenstände bitte verkleinern).  Das Grobsperrgut muss am Abfuhrtag bis 8.00 Uhr bereitgestellt werden (Gebühren siehe Beilage).	<b><u>siehe Abfuhrdaten brennbarer Abfall</u></b>
Teilweise gebührempflichtig	<b>METALLGEGENSTÄNDE (ALTMETALL/PNEUS)</b>  Metallgegenstände sind Eisen, Blech, Buntmetalle, Felgen mit und ohne Pneus usw. Die Metallgegenstände können jeweils bei den bereitgestellten Containern von 08.00 bis 11.30 Uhr in Oberbalm / Borisried abgegeben werden. Preise für die Entsorgung von Pneus siehe Info Kehrrichtgebühren.	Mittwoch und Donnerstag <b>31. März/1. April</b>  Mittwoch und Donnerstag <b>22./23. September</b>
Nicht gebührempflichtig	<b>VELOS</b> Drahtesel Velorecyclin-Werkstatt, Waldeggstrasse 27, Liebefeld Tel: 031 979 70 70	
Nicht gebührempflichtig	<b>HAUSHALTBATTERIEN</b> Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften.	
Nicht gebührempflichtig	<b>PET-FLASCHEN</b> Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften.	

# Kehrrichtabfuhrplan 2010, Oberbalm



Nicht gebührenpflichtig	<p><b>GLAS / KONSERVENDOSEN / ALUMINIUM</b></p>  <p>Kann alles während den Werktagen von 07.00 - 20.00 Uhr in den Containern auf dem Gemeindeparkplatz entsorgt werden. Glas und Alu muss gereinigt und von Fremdmaterialien befreit sein.</p> <p><b>Bitte Sonntags- und Nachtruhe beachten.</b> Die Anwohner sind Ihnen dankbar!</p>	
Nicht gebührenpflichtig	<p><b>AUTOBATTERIEN / CHEMIKALIEN / ENTLADUNGSLAMPEN</b></p> <p>Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften.</p>	
Nicht gebührenpflichtig	<p><b>Medikamente</b></p> <p>Rückgabe an Apotheken und Drogerien in Originalgebinden.</p>	
Nicht gebührenpflichtig	<p><b>KLEIDER, SCHUHE</b></p>  <p>Die Kleider müssen sauber und tragbar sein. Sie können in verschürzten Säcken an den jeweiligen Sammeltagen entsorgt werden.</p>	Daten werden durch die Entsorgungsstellen direkt mitgeteilt.
Nicht gebührenpflichtig	<p><b>ÖLE UND FETTE</b></p> <p>Öle und Fette sind Motorenöle, Speiseöle, Frittieröle und Fette aus Haushaltungen. Diese können Werktags von 07.00-20.00 Uhr beim Container auf dem Gemeindeparkplatz entsorgt werden.</p> <p>Für große Mengen (ab ca. 20 Liter) ist die Entsorgung direkt mit der Gemeindeverwaltung Tel. 031 848 10 50 zu organisieren.</p>	
Teilweise gebührenpflichtig	<p><b>TIERKADAVER</b></p> <p>Tote Kleintiere können Werktags bei der Tierkadaversammelstelle in Mittelhäusern, Sensemattstrasse 345a, entsorgt werden. Sammelstelle ist nicht betreut. Bitte unbedingt die benötigten Angaben im Journal eintragen.</p> <p>Grosse Tiere können durch die GZM Lyss, Tel. 032 387 47 87, entsorgt werden. Ein Transportkosten-Anteil wird durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.</p>	

## Kehrrechtgebühren



# Kehrichtabfuhrplan 2010, Oberbalm



## Brennbarer Abfall

<b>Säcke</b>	<b>Preis/Marke</b>	<b>Container</b>	<b>Preis/Marke</b>
35 l	Fr. 1.70		
60 l	Fr. 2.80	800 l	Fr. 33.00
110 l	Fr. 5.20		

## Sperrgut

Pro Gebinde oder Sperrgutstück bis zu 60 Litern	Fr. 3.00
Pro Gebinde oder Sperrgutstück bis 110 Litern bzw. 30 kg	Fr. 5.50

## Häckseldienst (Herr Trittbach Tel. 031 849 19 06)

Fr. 2.– pro Minute  
Der Häckseldienst wird direkt bar eingezogen.

## Pneus

Autopneus ohne Felgen	Stk.	Fr. 7.00
Autopneus mit Felgen	Stk.	Fr. 13.00
Grosse Pneus (Camion, Traktor) ohne Felgen	Stk.	Fr. 50.00
Grosse Pneus (Camion, Traktor) mit Felgen	Stk.	Fr. 60.00

Die folgenden Internetadressen geben Auskunft darüber, welche Geräte kostenlos den Verkaufsstellen zurückgegeben werden können.

[www.sens.ch](http://www.sens.ch)  
[www.swico.ch](http://www.swico.ch)

---

## **Kehrichtabfuhr 2009**

Jeweils Montag:	11. Januar	12. Juli
	25. Januar	26. Juli
	08. Februar	09. August
	22. Februar	23. August
	08. März	06. September
	22. März	20. September
	06. April (Dienstag)	04. Oktober
	19. April	18. Oktober
	03. Mai	01. November
	17. Mai	15. November
	31. Mai	29. November
	14. Juni	13. Dezember
	28. Juni	27. Dezember

## **Bitte beachten!**

**Kehrichtsäcke dürfen erst am Tag der Abfuhr bei den Sammelstellen bereit gestellt werden und müssen mit den korrekten Gebührenmarkentariifen versehen sein.**

**Gültig ab 1. März 2010**

## Der neue Schweizer Pass ab 1. März 2010

### Reisefreiheit und Sicherheit

Gegen missbräuchliche Verwendung von Pässen werden derzeit weltweit Pässe mit elektronisch gespeicherten Daten – sog. biometrische oder E-Pässe – eingeführt. Aktuell stellen bereits über 60 Staaten nur noch E-Pässe für ihre Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus.

Um die Reisefreiheit der Schweizer Bürger auch zukünftig zu gewährleisten, haben Bundesrat und Parlament beschlossen, den E-Pass in der Schweiz ab 1. März 2010 definitiv einzuführen.

Nach einem Referendum zum Ausweisgesetz entscheidet das Schweizer Volk an der Abstimmung vom 17. Mai 2009 über dessen Einführung.



### Information in Kürze

- E- Pass und Identitätskarte ab 1. März 2010
- Datenschutz und Sicherheit.

### Weitere Informationen

[www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch)  
[www.pom.be.ch/site/mip](http://www.pom.be.ch/site/mip)

## Reiseausweise ab 1. März 2010



### E-Pass 10 - Der neueste biometrische Pass

Der E-Pass 10 ist eine Weiterentwicklung des E-Passes 06. Auf dem Chip werden zusätzlich zum Gesichtsbild und zu den Ausweisdaten zwei Fingerabdrücke gespeichert. Damit können Missbräuche besser verhindert und die Identität schneller und zweifelsfrei überprüft werden.

Als assoziierter Schengen-Staat ist die Schweiz verpflichtet, spätestens ab 1. März 2010 nur noch den E-Pass 10 auszustellen. Die definitive Einführung stellt eine internationale Verpflichtung dar, deren Erfüllung die Reisefreiheit der Schweizerinnen und Schweizer sicherstellt.

*Alle vorher ausgestellten Pässe 03 und 06 behalten ihre Gültigkeit bis zu deren Ablauf!*

### Der provisorische Pass

Der provisorische Pass kann in dringenden Fällen durch die Notpassstelle der Kantone und der Flughäfen (ausgenommen Bern-Belp) innert kürzester Zeit ausgestellt werden, ist aber bei der Einreise in die Schweiz wieder abzugeben. Die Notpassstelle des Kantons Bern befindet sich im Ausweiszentrum Bern.

### Die Identitätskarte

Die Identitätskarte ist bestimmt für Reisen im europäischen Raum und zur Bestätigung der Identität im Inland (z.B. Bank, Post).

Die Identitätskarte wird weiterhin ohne elektronisch gespeicherte Daten ausgestellt. Ob es je eine E-Identitätskarte geben wird, ist noch nicht entschieden. Es muss zuerst geprüft werden, welche Anforderungen die Identitätskarte der Zukunft erfüllen muss. Dabei sind auch internationale Entwicklungen zu berücksichtigen. Über das weitere Vorgehen entscheidet der Bundesrat.

## Die neuen Ausweiszentren ab 1.3.2010 im Kanton Bern

### Wohnen Sie im Kanton Bern?

Wenn ja, können Sie zukünftig in einem der sieben Ausweiszentren - nach eigener Wahl - Ihren Ausweis beantragen. Vorgängige Terminreservation ist erforderlich unter Telefon 031 633 47 47 oder [www.pom.be.ch/site/mip](http://www.pom.be.ch/site/mip)

### Standorte der Ausweiszentren



Courtelary  
Bern  
Biel  
Interlaken  
Langenthal  
Langnau i. E.  
Thun

*Hinweis: Der provisorische Pass wird nur im Ausweiszentrum Bern ausgestellt!*

### Kombi – Angebot für E-Pass und IDK

Beachten Sie das kostengünstige Kombiangebot. Dieses ist nur gültig, wenn E-Pass 10 und die Identitätskarte gemeinsam beantragt werden.

### Auskunft und Beratung für Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Bern

Pass- und Identitätskartendienst des Kantons Bern  
(neue Adresse ab März 2010 noch nicht bekannt)  
Telefon 031 633 47 47  
Fax 031 633 53 16  
E-Mail [pass@pom.be.ch](mailto:pass@pom.be.ch)  
[www.pom.be.ch/site/mip](http://www.pom.be.ch/site/mip)

## Neues Antragsverfahren ab 1.3.2010 E-Pass 10 und Identitätskarte

Ab 1. März 2010 können Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Bern den E-Pass und die Identitätskarte persönlich bei einem der sieben Ausweiszentren beantragen.

Reservieren Sie sich vorgängig einen Termin und bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- alter Pass oder / und alte Identitätskarte,
- bei Verlust des Ausweises eine Verlustmeldung einer schweizerischen Polizeibehörde,
- Niederlassungsausweis.

Kinder und unmündige Personen sind durch die sorgeberechtigte Person resp. den Vormund zu begleiten, welche sich auch ausweisen müssen. Sind die Eltern nicht verheiratet oder geschieden, ist der Sorgerechtsentscheid des Gerichtes oder der Vormundschaftsbehörde vorzulegen.

Bei der Vorsprache werden als biometrische Merkmale das Gesichtsbild - welches ebenfalls als Foto auf dem Pass erscheint - und zwei Fingerabdrücke aufgenommen. Es muss kein Foto mehr mitgebracht werden.

Die Gebühr ist direkt beim Ausweiszentrum zu bezahlen. Die Ausweise erhalten Sie innerhalb der garantierten Lieferfrist per Einschreiben zugestellt.

Den provisorischen Pass können Sie direkt im Ausweiszentrum Bern beantragen. Es sind dieselben Unterlagen wie beim E-Pass 10 und der Identitätskarte vorzulegen. Der provisorische Pass wird in Bern innerhalb einer Stunde ausgestellt.



### Auch Kinder erhalten einen E-Pass

Kindereinträge im Pass der Eltern sind aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich. Kinder benötigen ab Geburt einen eigenen Ausweis und müssen bei der Antragstellung ebenfalls persönlich anwesend sein.

Das Gesichtsbild (Foto) wird ab Geburt im Ausweis eingetragen, Fingerabdrücke voraussichtlich erst ab dem 12. Altersjahr.

## Datenschutz und Sicherheit

Die Daten im neuen E-Pass sind in Anwendung der internationalen Normen so gesichert, dass diese nicht manipuliert und kopierbar sind, ohne dass dies bei einer Kontrolle festgestellt werden könnte. Die Schweiz setzt diese Normen vollständig und korrekt um. Mehr noch: Sie erhöht dort, wo es möglich ist, den Datenschutz über das internationale Niveau hinaus.

Die Daten im E-Pass können mit Lesegeräten nur auf kurze Distanz gelesen werden, wenn das Lesegerät den passenden elektronischen Schlüssel kennt. Nur wenn das Lesegerät die im Pass abgedruckte maschinenlesbare Zone gelesen und daraus den Schlüssel berechnet hat, gibt der Chip die Datenübertragung frei. Die Fingerabdrücke sind durch ein neues Verfahren besonders gesichert. Damit ein anderes Land die Fingerabdrücke überhaupt lesen kann, muss es über die Berechtigung der Schweiz verfügen. Der Bundesrat erteilt diese nur jenen Ländern, deren Datenschutzniveau dem schweizerischen gleichwertig ist.

## Informationssystem gegen Missbrauch

Damit Ausweise rasch und sicher ausgestellt werden können, muss dokumentiert werden, wem welcher Ausweis mit welchen Daten ausgestellt wurde. Das Schweizer Informationssystem Ausweisschriften (ISA) stellt dies seit 2003 sicher. Im ISA werden die Personalien sowie das Foto von Ausweisinhaberinnen und -inhabern gespeichert. Zukünftig sollen auch die beiden Fingerabdrücke im ISA abgelegt werden.

Ihre Identität wird damit besser vor Missbrauch geschützt und ein effizientes und zuverlässiges Ausstellungsverfahren - auch bei einem Ausweisverlust - wird ermöglicht.

Für Fahndungszwecke darf das ISA weder im In- noch im Ausland genutzt werden. Ausländische Behörden haben in keinem Fall Zugriff auf das ISA und die darin gespeicherten Daten. Der Zugriff ist in der Ausweisverordnung restriktiv geregelt.

## Gebühren

Preise ab 1.3.2010 für Pass und Identitätskarte

### Identitätskarte

für Reisen im europäischen Raum und zur Bestätigung der Identität im Inland (z.B. Post / Bank)

- |                                       |           |
|---------------------------------------|-----------|
| - Erwachsene / gültig 10 Jahre        | Fr. 65.-- |
| - Kinder 3-18 Jahre / gültig 5 Jahre  | Fr. 30.-- |
| - Kinder bis 3 Jahre / gültig 3 Jahre | Fr. 30.-- |

Garantierte Lieferfrist: max. 10 Arbeitstage.

### E-Pass 10\*

für Reisen weltweit. Zu beachten sind die Einreisebestimmungen des Reiselandes (Gültigkeit / Visa)

- |                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| - Erwachsene / gültig 10 Jahre        | Fr. 140.-- |
| - Kinder 3-18 Jahre / gültig 5 Jahre  | Fr. 60.--  |
| - Kinder bis 3 Jahre / gültig 3 Jahre | Fr. 60.--  |
| - Zuschlag Kombi-Angebot (Pass & IDK) | Fr. 8.--   |

Garantierte Lieferfrist: max. 10 Arbeitstage.

Zuzüglich Portokosten pro Ausweis Fr. 5.--

\* *Gebühr und Gültigkeit des E-Passes 10 regelt die Ausweisverordnung. Das Vernehmlassungsverfahren ist abgeschlossen, jedoch noch nicht ausgewertet. INFO-Stand Mai 2009. Aktuelle Informationen siehe [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch)*

### Provisorischer Pass

für „Notfälle“, sofern die Zeit bis zur Ausstellung eines ordentlichen Passes oder einer Identitätskarte nicht abgewartet werden kann.

- |   |            |
|---|------------|
| - Erwachsene und Kinder                     | Fr. 100.-- |
| - Zuschlag für die Ausstellung am Flughafen | Fr. 50.--  |

Der provisorische Pass kann im Ausweiszentrum Bern beantragt und innerhalb einer Stunde ausgestellt werden. Er weist in der Regel eine Gültigkeit von einem Jahr auf, ist aber bei der Einreise in die Schweiz wieder abzugeben.

Folgende Übergangsregelung wurde durch den Bund festgelegt:

- 15. Februar 2010: Letztmöglicher Bestelltermin für Pass 03, Pass 06 und Kombiangebot (Pass und Identitätskarte gemeinsam) bei der Gemeinde.
- 23. Februar 2010: Letztmöglicher Termin für die Biometrieerfassung Pass 06 in den regionalen Erfassungszentren.
- Ab 24. Februar 2010 können telefonisch/per Internet Termine für die Vorsprache in den neuen Ausweiszentren ab 1. März 2010 reserviert werden.
- Ab 1. März 2010 erfolgen die Vorsprachen für die Ausweisbeantragung und die Biometrieerfassung über die kantonalen Ausweiszentren.

Anfang Januar 2010 wird über die Adresse und die Öffnungszeiten der Ausweiszentren informiert.

## **Ferienpläne Mehrzweckhalle und Schulhaus 2010**

### **Ferienplan MZH 2010**

Sportferien	20.02.2010 – 28.02.2010
Frühlingsferien	11.04.2010 – 18.04.2010
Sommerferien	10.07.2010 – 08.08.2010
Herbstferien	02.10.2010 – 10.10.2010
Weihnachtsferien	24.12.2010 – 02.01.2011

### **Ferienplan Schulhaus 2010**

Sommerferien	03.07.2010 – 18.07.2010
--------------	-------------------------

Wir bitten die Bevölkerung, die Vereine und die Kirchgemeinde, ihre Programme nach diesen Ferien zu richten.



# Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Feiertage

Montag, 21.12.2009                      08.30 – 11.30 Uhr  
Dienstag, 22.12.2009                    08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr

**Vom 23.12.2009 – 27.12.2009 bleibt die Verwaltung geschlossen.**

Montag, 28.12.2009                      08.30 – 11.30 Uhr  
Dienstag, 29.12.2009                    08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr

**Vom 30.12.2009 – 03.01.2010 bleibt die Verwaltung geschlossen.**

Ab Montag, 04.01.2010, gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

In **Notfällen** steht Ihnen die Nummer 031/849 12 25 (Hr. W. Streit) zur Verfügung.

Wir wünschen allen frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr!



## Anlässe 2010

Datum	Anlass	Organisation	Ort
Freitag, 1. Januar	Neujahrgottesdienst	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Freitag, 15. Januar	Hauptversammlung	Musikgesellschaft (MG) Oberbalm	Rest. Bären Oberbalm
Sonntag, 24. Januar	Konzertreihe „Sternstunde“	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Mittwoch, 3. Februar	Angebot der Pro Senectute	Alterskommission	Schulhaus Oberbalm
Sonntag, 21. Februar	Konzertreihe „Sternstunde“	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Freitag, 5. März	Weltgebetstag	Frauengruppe	Kirche Oberbalm
Samstag, 6. März	Racletteabend	Arbeitsgruppe	MZH Oberbalm
Montag, 8. März	Hauptversammlung	Landfrauenverein	Rest. Bären Oberbalm
Dienstag, 16. März	Blutspenden	Helferteam Blutegel	MZH Oberbalm
19. – 21. März	Konzert und Theater	MG Oberbalm	MZH Oberbalm
Sonntag, 21. März	Konzertreihe „Sternstunde“	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Sonntag, 28. März	Goldene Konfirmation	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Samstag, 17. April	Frühlingskonzert Brass Band Schlatt	EBS Schlatt	Kirche Oberbalm
Mittwoch, 21. April	Vereinsreise	Landfrauenverein	Baselbiet
Sonntag, 2. Mai	Konfirmation	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Zimmerwald
Mittwoch, 9. Juni	Volksschiessen, Distanz 50 Meter, ab 18.00 Uhr	Sportschützen Oberbalm	Schiessanlage Bach
Samstag, 12. Juni	Musiktag	MG Oberbalm	Gurten
Sonntag, 13. Juni	Regionaler Gottesdienst mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Kirchgemeinde Oberbalm	Kloster Rüeggisberg
Sonntag, 13. Juni	Volksschiessen, Distanz 50 Meter, 08.00-12.00 Uhr mit Brunch	Sportschützen Oberbalm	Schiessanlage Bach
Dienstag, 15. Juni	Volksschiessen, Distanz 50 Meter, ab 18.00 Uhr	Sportschützen Oberbalm	Schiessanlage Bach
Sonntag, 27. Juni	Mitwirkung Schulfest Oberbalm und Neuenegg	MG Oberbalm	Oberbalm/Neuenegg
Sonntag, 1. August	Mitwirkung Bundesfeier	MG Oberbalm	Borisried
Samstag, 28. August	Unterhaltungsabend (Sichlete)	Trachtengruppe	MZH Oberbalm
Samstag, 18. September	Bettagslauf	Kirchgemeinde Oberbalm	MZH Oberbalm
Montag, 20. September	Blutspenden	Helferteam Blutegel	MZH Oberbalm
27. September - 3. Oktober	Gemeindereise „auf Luthers Spuren“ nach Erfurt	Kirchgemeinde Oberbalm	
08. – 10. Oktober	Oktoberfest	MG Oberbalm	MZH Oberbalm
23. + 24. Oktober	Lotto	Sportschützen Oberbalm	Rest. Bären Oberbalm
Mittwoch, 10. November	Martinsfeier mit Liechtliumzug	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche und Schulhaus Oberbalm
Freitag, 12. November	Herbstbasar	Basarkomitee, Kirchgemeinde und Mitwirkung MG Oberbalm	MZH Oberbalm
November	Volksschiessen, Distanz 10 Meter	Sportschützen Oberbalm	Schiessanlage Bach
Mittwoch, 15. Dezember	Seniorenweihnachtsfeier	Landfrauen u. Kirchgemeinde Oberbalm	MZH Oberbalm
Freitag, 17. Dezember	Konzert Gospelchor Niederscherli	Gospelchor Niederscherli	Kirche Oberbalm
Samstag, 25. Dezember	Weihnachtsgottesdienst, Mitwirkung Musikgesellschaft	Kirchgemeinde/MG Oberbalm	Kirche Oberbalm

## Geburten April bis Oktober 2009

23. April  
Maibach Lorena  
Tochter von Maibach Adrian und Claudia  
Bärenried 105
12. Juni  
Wyss „Marla“ Olivia  
Tochter von Wyss Reto und Wyss Nabulon Barbara  
Bergzelg 153
03. August  
Rothen Lukas  
Sohn des Rothen Hans Peter und Irina  
Borisried 214
29. August  
Rolli Jannick  
Sohn des Rolli Thomas und Sandra  
Schneitershaus 192
22. Oktober  
Wandfluh „Melvin“ Joël  
Sohn des Wandfluh Michael und Rebeka  
Borisried 219



## Blockzeiten an der Schule Oberbalm

Was versteht man unter Blockzeiten?

Als «Blockzeiten» wird im Kanton Bern das Verweilen der Lernenden an der Schule während fünf Vormittagen pro Woche zu mindestens je vier Lektionen verstanden. Die Blockzeiten beinhalten Unterricht und Pausen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern überwies im Februar 2004 die Motion Bommeli (FDP), welche Blockzeiten forderte. Damit wurde die Erziehungsdirektion beauftragt, Grundlagen für die flächendeckende Einführung von Blockzeiten und die Fünftagewoche im Kanton Bern zu erarbeiten. Mit der Teilrevision 2008 des Volksschulgesetzes wurde dazu die Rechtsgrundlage geschaffen.

Im Kanton Bern sind Blockzeiten an den fünf Vormittagen pro Woche, während mindestens vier Lektionen, seit 1.8.2009 eingeführt.

Die kantonalen Rahmenbedingungen sind im Artikel 11a VSG festgehalten.

An unserer Schule in Oberbalm ist die Umsetzung der Blockzeiten mit der Grösse der Schule, dem 2-Klassensystem, dem Schulalter der Kinder (ergibt unterschiedliche Wochenstundenzahlen), Stundenplanung, Schultransportkapazität in Einklang zu bringen.

Grundsätzlich haben alle Schulkinder Unterricht von 08.30-12.00. Es kann in der 1./2. Klasse Ausnahmen geben für einzelne Schülerinnen und Schüler. Weil wir unterschiedliche Anzahl Lektionen pro Klasse und abteilungsweisen Unterricht haben, können wir am Morgen nicht mit allen Schulkindern zur gleichen Zeit beginnen.

Deshalb auch haben die Schulkinder 4 bzw. 5 Lektionen am Morgen Unterricht im Blockzeitenschema.

Für den Kindergarten gelten die Blockzeiten nicht.

Der Unterricht am Nachmittag ist abhängig vom Alter des Kindes und vom Wahlfach und gehört nicht zu den Blockzeiten.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung Herrn Markus Thomet, Schulhaus Oberbalm: 031 849 00 50 oder E-Mail: [primarschule.oberbalm@bluewin.ch](mailto:primarschule.oberbalm@bluewin.ch)

Mit freundlichen Grüssen  
M. Thomet, Schulleiter

## Schulanlässe

Datum	Anlass	Organisation	Ort
Freitag, 11. Dezember 2009	Tübeli verteilen	Schule Oberbalm	Oberbalm und Borisried
Dienstag, 22. Dezember 2009	Weihnachtssingen	Schule Oberbalm	20.00 Uhr Kirche Oberbalm
Samstag, 6. März 2010	Racletteabend	Schule Oberbalm	MZH Oberbalm
Sonntag, 27. Juni 2010	Schulfest	Schule Oberbalm	Oberbalm



### Tübeli verteilen

Zwischen Chlouseitag und Weihnachten ist längst lieber Oberbalmer Brauch was unsere Unterschullehrerin in jungen Jahren eingeführt hat: das Tübeli verteilen. Ursprünglich wurden die Tübeli im Elternhaus von Barbara Wenger von den Kindern der Unterschule geformt – aus dem Teig, den Frau Wenger senior, Barbaras Mutter, vorher in grossen Mengen gemischt und kraftvoll geknetet hatte –, und dann im Holzofen in Niedermuhlern sorgfältig gebacken. Am nächsten Tag verteilten die Kinder das feine Gebäck an die Oberbalmer Seniorinnen und Senioren. So wird seit gut 30 Jahren mit dem Tübeli verteilen ein adventliches Zeichen der Verbundenheit zwischen den Generationen gesetzt.

Frau Wenger in Niedermuhlern ist älter geworden. Die grosse Arbeit der Tübeliproduktion war ihr nicht mehr zuzumuten. Seit einigen Jahren ist in Oberbalm und Borisried Knet- und Backtag: Mütter mit Gruppen von Unterschulkindern, gelegentlich auch die Mittelschule, machen es möglich, dass nach wie vor Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde ihr Vorweihnachtsgeschenk von den Kindern in Empfang nehmen dürfen.

Vreni Thurnheer  
(Mitglied der Schulkommission)



**Ein herzliches Dankeschön  
allen Helferinnen und Helfern  
für die grossartige Unterstützung  
beim 5. Oberbalmer Bettagslauf  
und Spaghettiplausch**



**... und auf ein Neues am 18. September 2010**

## **Sternstunden in der Kirche Oberbalm bei Bern**

In Oberbalm ist letztes Jahr eine Konzertreihe „sternstunde kirche oberbalm“ entstanden, die ihrem Namen alle Ehre antut. Die wunderschön und schlicht restaurierte Kirche aus dem 13. Jahrhundert mit ihrer einzigartigen Akustik ergab eine perfekte Ambiance für einen auserlesenen Konzertzyklus. Der wohlbekannt Geiger Daniel Zisman, dem dieser Zyklus gewidmet ist, brachte mit meisterhaftem Spiel in 6 Konzerten das Gesamtwerk für Violine solo von J.S.Bach und E.Ysaÿe zum Erklingen, bereichert mit Werken von F. Kreisler, S. Prokofjew, E. Bloch, P. Camps, R. Bennett und B. Bartók.\* Ein zahlreiches Publikum verliess die Kirche nach den Konzerten jeweils tief berührt. Aufgrund grosser Nachfrage werden die Sternstundekonzerte mit einem nächsten Zyklus weitergeführt in der klassischen Kombination von Violine und Klavier mit einem ebenso klassischen Programm: Alle 10 Beethoven Sonaten und alle grossen Werke für diese Besetzung von F. Schubert werden von Daniel Zisman und seiner langjährigen Begleiterin Christina Bauer zur Wiedergabe gelangen. Beide Musiker haben in langjähriger Arbeit das Konzertleben und die Lehrtätigkeit in Bern nachhaltig bereichert und sind für viele Musikkenner zum Begriff geworden.

Wer sich die nächsten Sternstunden in Oberbalm nicht entgehen lassen möchte, reserviert sich folgende Konzertdaten, jeweils sonntags um 17:00 Uhr:

29. Nov. 09 / 27. Dez. 09 / 24. Jan. 10 / 21. Feb. 10 / 21. März 10

Info und Reservation: [www.sternstundekonzerte.ch](http://www.sternstundekonzerte.ch)

\* Der ganze Zyklus wurde in derselben Kirche aufgenommen und wird als sechsteilige CD-Box ab Dez. 09 im Handel erhältlich sein.

### **Agendaeintrag:**

Kirche Oberbalm: „sternstunde“ 2. Zyklus in sechs Teilen mit dem Gesamtwerk für Violine und Klavier von L.v. Beethoven und F. Schubert. Daniel Zisman, Violine; Christina Bauer, Klavier.

Info und Reservation:

[www.sternstundekonzerte.ch](http://www.sternstundekonzerte.ch) oder [info@sternstundekonzerte.ch](mailto:info@sternstundekonzerte.ch) oder 031/ 972 18 82

## **Einladung zur ordentlichen Versammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberbalm**

**Mittwoch, 2. Dezember 2009, 20.15 Uhr im Schulhaus Oberbalm**

### **Traktanden**

1. Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 27. Mai 2009
2. Genehmigung Kredit Installation eines neuen Brenners Heizung Pfarrhaus
3. Finanzplan
4. Genehmigung Budget 2010 und der Kirchensteueranlage von 0,23% wie bisher
5. Wahlen
- 5.1. Wiederwahlen infolge Ablauf der Amtsdauer  
Kirchgemeinderat und Präsidentin: Kathrin Günter  
Kirchgemeinderat: Heidi Mäder, Therese Brechbühl und Klaus Hinni
- 5.2. Wahl Sekretär/in infolge Demission von Rita Rolli
6. Mitteilungen und Verschiedenes
- 6.1 Information über die geplante Restauration der Kirchenorgel

Anschliessend gemütliches Beisammensein mit kleinem Imbiss

Alle in kirchlichen Angelegenheiten Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen

Der Kirchgemeinderat

Die Alterskommission stösst bei ihrer Arbeit immer wieder auf interessante Informationen, die sie der Bevölkerung unserer Gemeinde zur Kenntnis bringen möchte.

So haben wir festgestellt, dass die beliebten Sitzbänke auf unserem Gemeindegebiet von den Landfrauen aufgestellt und unterhalten werden. Diese Dienstleistung kommt der ganzen Bevölkerung zugute.

Folgende Karte zeigt wo eine Sitzbank steht. Wenn Sie einen weiteren Platz vorschlagen möchten, wenden Sie sich an die Alterskommission oder direkt an die Landfrauen (*Präsidentin Evi Riesen, Egge, 3096 Oberbalm.*)

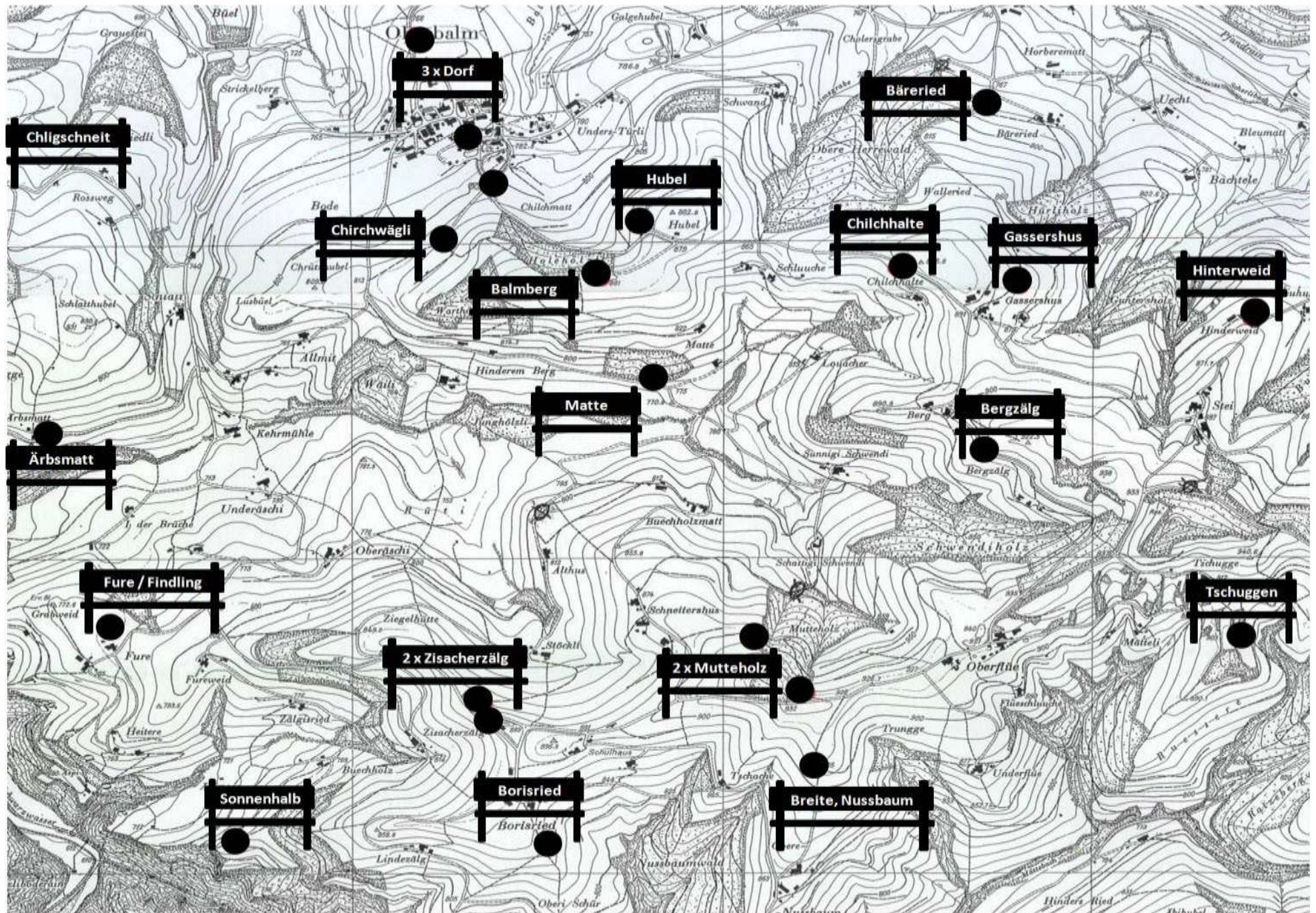
Den Landfrauen dankt die Alterskommission herzlich für ihre wertvollen Aktivitäten.

*Dank auch an Karl Krebs, Weier, für den Unterhalt der Sitzbänke.*

Weiter machen wir auf einen **Anlass** aufmerksam, den die Alterskommission organisiert. Am **3. Februar 2010** findet um **20.00 h** eine Information über das breite Angebot der **Pro Senectute** statt. Der Vortrag mit Fragenbeantwortung und Diskussion richtet sich an Leute über 60 - also auch an junge Seniorinnen und Senioren - und/oder ihre betreuenden Angehörigen.

Wir werden dazu eine Einladung versenden.







## Nutzungskonzept Schulhaus Borisried - Park-Ranger Gantrisch

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oberbalm  
Der IG Landschaftswerk Gantrisch wurde angeboten, anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung das Nutzungskonzept ‚Park-Ranger‘ für das Schulhaus Borisried präsentieren zu dürfen. Gerne möchten wir Sie vorgängig über das Projekt kurz informieren:

### Zielsetzungen

Das Schulhaus Borisried bleibt erhalten für eine öffentliche Nutzung. Schaffung von 4 Win-Situationen:

- Win 1: Unterhalt & Renovation Schulhaus Borisried
- Win 2: Erweiterbare Basisnutzung & Finanzierung
- Win 3: Synergie Naturpark Gantrisch - BG Köniz
- Win 4: Landschaftspflege, Kultur, Ausbildung

### Umsetzung

Schulhaus Borisried als Stützpunkt Park-Ranger Gantrisch: Management und Betreuung des Naturparks Gantrisch. Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in der Gemeinde und der Region.

Werkhof Landschaftswerk Gantrisch: Landschaftspflege und Unterhaltsarbeiten in der Region Gantrisch in Zusammenarbeit mit dem Beschäftigungsprogramm der Gemeinde Köniz.

Ausbildungs- und Kulturzentrum: Erweiterbare zukünftige, öffentliche Nutzung des Schulhauses Borisried.

### Finanzierung

Einsatzplanung: Naturpark Gantrisch

Einsatzleitung, Umsetzung, Miete/Kauf Schulhaus Borisried, Park-Ranger: Trägerverein Borisried und Naturpark Gantrisch in Zusammenarbeit mit dem Beschäftigungsprogramm Köniz

Kauf Schulhaus Borisried: Trägerverein, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberbalm

Zusätzliche finanzielle Mittel von ca. CHF 200'000.- wurden der IG Landschaftswerk Gantrisch in Aussicht gestellt (IHG Darlehen, private, zinslose Darlehen, etc.), sofern das Projekt zur Umsetzung kommt.

### Phasen

Phase 1: Pilotprojekt Park-Ranger Gantrisch 2010

Phase 2: Ordentlicher Betrieb - Stützpunkt Park-Ranger Gantrisch ab 2011

### Weitere Schritte - Trägerverein

Alle weiteren Abklärungsschritte (Einbindung Naturpark Gantrisch, Zusammenarbeit Beschäftigungsprogramm Köniz, etc.) sind nur möglich, wenn die Gemeinde das Projekt unterstützt und Mitglied eines zukünftigen Trägervereins (Käufer des Schulhauses Borisried) wird.

Für zusätzliche Informationen über das Gesamtprojekt stehen Ihnen die Mitglieder der IG gerne zur Verfügung:

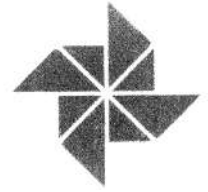
Res Günter, Dorf, Oberbalm

Christine Wolf, Borisried, Oberbalm

Peter Rolli, Fuhren, Oberbalm

Barbara Zimmermann, Bach, Oberbalm

Oliver Stankiewitz, Fuhren, Oberbalm



## Ihre Beratung in Oberbalm 2010

Beratungsort: Schulhaus, Parterre

Beratungszeiten:

Monat	14.00-16.00 Uhr ohne Anmeldung
Dezember 2009	2.
Januar	6.
Februar	3.
März	3.
April	7.
Mai	5.
Juni	2.
Juli	7.
August	4.
September	1.
Oktober	6.
November	3.
Dezember	1.

Bitte Ersatzwindeln, Frottiertuch und Gesundheitsheft mitnehmen

Ihre Mütterberaterin:



Catherine Gfeller,  
[catherine.gfeller@mvb-be.ch](mailto:catherine.gfeller@mvb-be.ch)

## Stützpunkt Köniz

Alle Beratungen sind kostenlos und richten sich an Eltern mit Säuglingen und Kleinkinder bis 5 Jahren. Sie haben die Wahl zwischen folgenden Beratungsmöglichkeiten:

### Kurzberatung am Telefon

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag zwischen 8 und 11 Uhr unter Telefon 031 971 17 84 (am 1. Donnerstag im Monat findet keine Telefonberatung statt).

### Beratungsstellen

Ohne Anmeldung: Innerhalb der angegebenen Öffnungszeiten können Sie einfach bei uns vorbeikommen.

### Hausbesuche

Nach der Geburt Ihres Kindes, oder wenn Sie sich in einer besonderen Familiensituation befinden, beraten wir Sie auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause. Vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

Mütter- und Väterberatung Kanton Bern  
Region Bern-Mittelland  
Beratungskreis Bern-Mittelland

Stützpunkt Köniz  
Gartenstadtstrasse 4 3098 Köniz T 031 971 17 84  
E-Mail [koeniz@mvb-be.ch](mailto:koeniz@mvb-be.ch) [www.mvb-be.ch](http://www.mvb-be.ch)



Der Ballsportverein Oberbalm ist ein Verein mit etwa 100 Mitgliedern. Er wurde mit dem Bau der Mehrzweckhalle 1996 ins Leben gerufen. Der Verein führt alljährlich im März eine Hauptversammlung durch. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, die sich etwa 3-mal jährlich treffen. Für jede Sportart ist ausserdem ein Leiter / eine Leiterin zuständig.

Zurzeit stehen folgende Sportarten zur Verfügung:



Anmeldungen erfolgen über die Leiter oder Vorstandsmitglieder.

### Vorstand

#### **Präsident:**

Willi Stuber, Mattenweg 2, Oberbalm  
031 849 16 55

#### **Kassier:**

Burren Markus, Oberdorfstr. 15, Oberbalm  
031 742 04 34

#### **Sekretariat:**

Catherine Sohns, Hinterbergstr. 5, Oberbalm  
031 849 08 38

### Leiter/Leiterinnen

#### **Kids Dance**

Martina Baumgartner, Oberbalmstr. 220,  
Oberbalm  
031 842 13 00

#### **Badminton**

Willy Stuber, Mattenweg 2, Oberbalm  
031 849 16 55

#### **Volleyball, Ballsport**

Thomas Pulfer, Dorfgrasse 2, Oberbalm  
031 842 01 39

#### **Unihockey**

Martin Thomet, Schwarzenburgstr. 146,  
Liebefeld  
079 679 52 59

#### **Pilates**

Catherine Sohns, Hinterbergstr. 5, Oberbalm  
031 849 08 38

### **Wann findet was statt?**

#### **Montag:**

18.30 – 19.25 Pilates  
19.30 – 20.25 Pilates  
20.30 – 22.00 Diverse Ballspiele

#### **Dienstag:**

17.00 – 21.00 Badminton

#### **Mittwoch:**

17.00 – 19.00 Badminton  
20.00 – 22.00 Unihockey

#### **Donnerstag:**

19.00 – 19.45 Kids Dance  
20.00 – 22.00 Volleyball

#### **Freitag:**

19.00 – 21.00 Badminton

#### **Preise:**

Junioren/Lehrlinge	Fr. 30.00
1 Sportart	Fr. 100.00
mehrere Sportarten	Fr. 130.00

Weitere Informationen findet ihr unter:

[www.bsv-oberbalm.ch](http://www.bsv-oberbalm.ch)



### Spielplan Chessi-Cup

Datum	Zeit	Ort	Gegner
Samstag, 21. November 2009	09:45	Interlaken	HTL
Sonntag, 29. November 2009	20:15	Schwarzwasser	USC Oberdiessbach
Samstag, 19. Dezember 2009	20:15	Schwarzwasser	Pelzner Team
Samstag, 16. Januar 2010	19:45	Lyss	Albatros
Samstag, 23. Januar 2010	20:00	Kandersteg	Pelzner Team
Sonntag, 7. Februar 2010	08:15	Interlaken	USC Oberdiessbach
Samstag, 20. Februar 2010	20:15	Schwarzwasser	HTL
Samstag, 27. Februar 2010	20:15	Schwarzwasser	SC Libellen



# ZSO Oberbalm



## Wiederholungskurs und Einsatz der ZSO 2009

Diesen Herbst wurde die ZSO wieder zu einem Fach-WK und Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft aufgeboten. Vom 19. bis 23. Oktober standen die Fliessgewässer in unserer Gemeinde wieder im Zentrum unserer Tätigkeit.

Im Einsatz standen:

- 26 Zivilschutzangehörige, 3 Baggerführer, 1 Transportfahrer und 1 Mitglied der Wasserbaukommission.
- 3 Bagger, 6 Traktoren, 1 Kompressor, 8 Motorsägen, 2 Notstromaggregate, 1 Strassenwalze, 1 Grabenstampfer, 1 Traktorseilwinde, 1 Motorsägeseilwinde, 1 Strassenwischmaschine, 1 Holztransportanhänger, 1 Muldenkipper, 2 Abbauhammer, 1 Bohrhammer, 1 Winkelschleifer mit Absauganlage.

Folgende Arbeiten wurden ausgeführt:

- Bei der Kehrmaschine eine Bachuferverbauung erstellt und ein Geschieberechen repariert.
- Im unteren und mittleren Teil des Trüebbachs Stangenholz entfernt oder zersägt.
- Zwei Röhren unter der Hinterbergstrasse im Mösli durch 1m Röhren ersetzt.
- Im Mosli zwei Geschieberechen mit Auffangbecken erstellt und einen Bachabschnitt auf einer Länge von 20m renaturiert.
- Ein Geschieberechen mit Auffangbecken in der Rütli erstellt.
- Im Bach am Wasserzuggraben auf der rechten Seite die Bachuferverbauung erweitert.
- In der Einstellhalle die Fugen und Löcher im Boden saniert und mit einer Zweikomponenten-Farbe gestrichen.
- Fünf herrliche Mittagessen und feine Zwischenverpflegungen in der Küche der Mehrzweckhalle zubereitet.

Am Donnerstag besuchte uns Gemeinderätin Frau Ruth Spycher und am Freitag wurde der Einsatz durch zwei Personen vom kantonalen Amt für Bevölkerungsschutz begutachtet. Das trockene Wetter war für diese Arbeiten ideal und nur am Freitag fiel ein leichter Regen. Die Sicherheitsbestimmungen und meine Anweisungen wurden befolgt und nach dem grossen Einsatz konnte ich am Freitagabend die Teilnehmer entlassen. Herzlichen Dank an mein Kader und an alle Teilnehmer für diesen grossartigen Einsatz.

Der Zivilschutz-Kommandant  
Guggisberg Heinz



D'r Tschäppu passt, aber lut em Reglemänt no d's chlii !





dä Bagger hie drüber, u dä



Nagu grad iche geit,



u's am Schluss de no...



guet söu usgseh,

